

TAGESPOLITIK - KOMMENTARE - AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/48

8. März 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

<u>Seite</u>		<u>Zeilen</u>
1 - 2	<u>Städtebau - Aufgabe des Jahrhunderts</u> Zur Berufung eines "Arbeitskreises Städtebau" Von Dr. Lauritz Lauritzen Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau	77
3	<u>Für eine Geste?</u> Zur Genfer Garantieerklärung der Nuklearmächte	32
3 a	<u>Die Polit-Messe von Leipzig</u> SED-Parole 1968: Unterkühlung gegenüber der Bundesrepublik Von Dr. Erhard Eckert	51
4	<u>ZWG-Agrarfinanzierung</u> Zwischen Snylla und Charydis Von Dr. Hans Apel, MdB Mitglied des Europäischen Parlaments	41
5 - 7	<u>Die Forderungen der Kommunen</u> Finanz- und Investitionskraft der Gemeinden muß verstärkt werden Von Prof. Dr. Willy Brundert Oberbürgermeister von Frankfurt	122

Städtebau - Aufgabe des Jahrhunderts

Zur Berufung eines "Arbeitskreises Städtebau"

Von Dr. Lauritz Lauritzen

Bundesminister für Wohnungswesen und Städtebau

Städtebau ist mehr als der Bau von Wohnhäusern, Straßen und Plätzen. Der ganze Bereich des menschlichen Lebens wird von den Städten geprägt. Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens, für Sport und kulturelle Veranstaltungen, Erholungsgebiete und Geschäftszentren gehören ebenso zur modernen Stadt wie günstige Verkehrseinrichtungen und Arbeitsplätze, die den Wohnvierteln nahe liegen.

In unserer schnellebigen Zeit können die Städte nicht mehr durch Jahrhunderte wachsen wie die Städte des Mittelalters, die uns heute noch als Vorbild dienen. So wenig wie die Wirtschaft ohne Marktanalyse und ohne auf gesicherte Grunddaten gestützte Prognosen leben kann, so wenig darf die Entwicklung unserer Städte dem Zufall überlassen bleiben. Sonst entstehen schnell irreparable Schäden.

Die Statistik beweist, daß die Bevölkerung besonders in den Ballungsgebieten und Stadtregionen zunimmt und weiter zunehmen wird. Der Anteil der im tertiären Bereich der Dienstleistungsberufe tätigen Menschen wächst. Der Altersaufbau ändert sich, die Lebenserwartung steigt und Ehen werden früher geschlossen. Das alles fordert Berücksichtigung bei der Planung künftiger Stadtentwicklung.

Die Technik macht schnelle Fortschritte. Neue Baustoffe werden entwickelt und bewähren sich in der Praxis. Rationalisierung am Arbeitsplatz führt zu kürzeren Bauzeiten. Moderne Fertigungsmethoden halten auch im Baugewerbe Einzug. Das bringt neue Möglichkeiten für die bauliche Entwicklung der Städte von morgen. Wir müssen deshalb mit aller Energie und so schnell wie möglich für die Entwicklung der Städte von morgen Konzeptionen finden, die den späteren Generationen keinen Zwang antun, aber Leitlinien für die heute und morgen zu bewältigende Arbeit setzen. Dazu ist es notwendig, für die städtebauliche Forschung ein Programm aufzustellen, um systematisch vorgehen zu können. Das gilt für die Grundlagenforschung, aber auch, um einen Überblick über die städtebauliche Situation in der Bundesrepublik zu erhal-

ten und die Koordinierung der Stadtforschung anzustreben.

Zeitlich noch vordringlicher erscheint mir, eine Stellungnahme der Städtebauer und Soziologen zum Entwurf eines Städtebauförderungsgesetzes zu erhalten. Über die juristischen Grundlagen für einen neuen Entwurf dieses Gesetzes hat bereits ein "Arbeitskreis Bodenrecht" seine Beratungsergebnisse vorgelegt.

Die Umsetzung städtebaulicher Erkenntnisse in die Praxis ist die dritte Aufgabe, die heute vor uns steht. Aus den Studien- und Modellvorhaben zur Stadt- und Dorferneuerung und aus den Demonstrativbauvorhaben meines Ministeriums müssen alle Ergebnisse dafür nutzbar gemacht werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit, die internationale Zusammenarbeit und die Ausbildung der Planer muß noch mehr als bisher gefördert werden. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, habe ich fünfzehn Städtebauer, Wissenschaftler und Praktiker, Architekten und Soziologen in einen "Arbeitskreis Städtebau" berufen, der sich am 14. März konstituieren wird.

Dem Arbeitskreis gehören folgende Persönlichkeiten an:

Prof. Dr.-Ing. Gerd Albers, München
Prof. Dr. Hans Paul Bahrdt, Göttingen
Stadtbauinspektor Hans Bartels, Ulm
Prof. Gerhard G. Dittrich, Nürnberg
Bürgermeister Dr.-Ing. Christian Farenholtz, Stuttgart
Prof. Max Guthner, Darmstadt
Stadtbaurat Prof. Dr.-Ing. Killebrecht, Hannover
Prof. Herbert Jensen, Braunschweig
Prof. Dr. Harald Jürgensen, Hamburg
Stadtbaurat Dr.-Ing. Klaus Müller-Abold, Kiel
Oberstadtdirektor Martin Neuffer, Hannover
Generalsekretär Heinz Rosch, Hamburg
Prof. Friedrich Spengelin, Hannover
Prof. Edgar Salin, Basel
Prof. Friedrich Tamms, Düsseldorf
(Prof. Edgar Salin hat sich bereiterklärt, den Vorsitz zu übernehmen).

Ich erhoffe aus der Arbeit dieses Arbeitskreises wesentliche Impulse. Die Entwicklung und Erneuerung der Städte und Gemeinden gehört zu den vordringlichsten Aufgaben dieses Jahrhunderts. Diese Erkenntnis hat sich in anderen Städten bereits durchgesetzt; in denen - wie in den USA - schon große finanzielle und organisatorische Anstrengungen gemacht werden. Wenn wir der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gerecht werden wollen, müssen wir die große Aufgabe des Städtebaus anpacken.

Von uns hängt es ab, ob kommende Generationen unter menschenwürdigen Bedingungen leben und arbeiten werden.

Nur eine Geste?

Zur Genfer Garantieerklärung der Nuklearmächte

sp - Monatelang wurde in einem Teil der deutschen Presse gefordert, der in Genf auszuhandelnde Atomsperrvertrag müsse unbedingt eine Garantieklausel enthalten, die den nichtnuklearen Mächten Schutz vor atomaren Angriffen bieten sollte. Nun haben die USA, die Sowjetunion und Großbritannien eine solche Garantieerklärung gegen atomare Bedrohung und Erpressung angekündigt. Sofort wird jetzt gesagt, dies sei nicht genug und die Atomkräfte hätten sich lediglich mit einer für die Praxis unbedeutenden Geste begnügt.

Wir meinen, daß man mit einer derartigen Haltung kaum Freunde gewinnt. Im Gegenteil, es ist zu befürchten, daß voreilige Kritik und übermäßige Zurückhaltung jenen Stimmen wieder Gehör verschaffen, die seit jeher behaupten, die Bundesrepublik wolle sich unbedingt der Zugang zu Atomwaffen freihalten.

Gewiß ist die jetzt angekündigte Garantieerklärung kein Sicherheitschloß, das uns vor allen Gefahren bewahren könnte. Da die Garantie der Atomkräfte über den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zur Anwendung gelangen müßte, kann natürlich mit einem Veto gerechnet werden. Vetos z.B. der Sowjetunion sind nicht ungewöhnlich. Die unmittelbaren Sicherheitsprobleme der Bundesrepublik sind aber dadurch nicht berührt, weil unsere Sicherheit durch das NATO-Bündnis garantiert wird. Selbstverständlich bezieht sich diese Garantie auch auf die Abwehr atomarer Angriffe.

Unabhängig davon muß jedoch festgestellt werden, daß die jetzt in Genf angekündigte Garantieerklärung der Atomkräfte sicher nicht als letztes Wort zu gelten hat. Alle Beteiligten haben Einwirkungsmöglichkeiten in Richtung auf eine V e r b e s s e r u n g der Garantien.

Die Entwicklung in Genf zeigt, daß zähes Bemühen um die Verbesserung eines Atomsperrvertrages durchaus erfolgreich sein kann. Sie zeigt ferner, daß ein Weg eingeschlagen wurde, der vor nicht allzu langer Zeit gelegentlich selbst von Experten für "ungangbar" gehalten wurde. Auch das ist, alles in allem, schon ein Lichtblick.

Die Polit-Messe von Leipzig

Von Dr. Erhard Bokert

Die SED-Führung der DDR hat die Leipziger Frühjahrsmesse 1968 benutzt, um vor der Weltöffentlichkeit kühnste Distanz gegenüber der Bundesrepublik zu demonstrieren. Die Aufgeschlossenheit zwischenmenschlicher Beziehungen, die sich als Ergebnis jahrelanger und oft enger Kontakte im wirtschaftlichen und journalistischen Bereich schließlich sogar bei deutschen "Sozialisten" und "Kapitalisten" einstellen muß und die daher auch im Leipzig des März 1968 gegeben war, ändert nichts an der von Ostberlin zielstrebig gesteuerten Unterkühlung der politischen Atmosphäre zwischen der DDR und der BRD. Im Gegenteil, sie wurde nur noch deutlicher, betonter und bewußter.

Den wirtschaftlichen Effekt der Leipziger Frühjahrsmesse 1968 für den innerdeutschen Warenaustausch wird man erst in einigen Tagen feststellen können. Der Optimismus der westdeutschen Aussteller hält sich in Grenzen. Es dürfte anzunehmen sein, daß dieser Effekt möglichen Erwartungen nicht entspricht, obwohl es wirtschaftliche Zwangslagen gibt, die positive oder positivere Tendenzen und Konsequenzen zumindest erwarten lassen und bei wirtschaftlicher Verrunft auch naheliegen. Dafür wird noch manches zu tun sein, mit dem erheblichen Risiko, das in der von der SED praktizierten Politik eben drinsteckt. Die Reaktion auf die von Bundeswirtschaftsminister Prof. Dr. Schiller angeordnete Verschiebung des Saldenausgleiches um ein Jahr war jedenfalls frostig genug. DDR-Außenwirtschaftsminister Sölle erklärte kürz, daß damit die Hemmnisse im Handel zwischen den beiden deutschen Staaten in keiner Weise beseitigt wären. Aber man sieht und weiß, daß auch diese oder ähnliche Äußerungen noch Spielraum offen lassen und daher kein Stoppsignal sind.

Die politische Taktik der SED-Führung, als solche schon lange nicht mehr homogen und dies immer weniger, ist auch für oberflächlichere Beobachter offenkundig. Die Herren meinen, sie säßen gegenüber der Bundesrepublik jetzt und heute auf einem sehr hohen Roß. Man wäre es töricht, nicht zugeben zu wollen, daß es dieses mitteldeutsche Roß gibt. Diese Realität wird auch einkalkuliert, aber eben in der tatsächlichen wirtschaftlichen und politischen Größenordnung auch des Jahres 1968. Sie wird noch bei weitem nicht dem selbstgewählten Maßstab gerecht, den die SED-Führung als Basis und Rahmen der innerdeutschen Gesprächsführung angewandt wissen möchte. Die SED spielt ihre Größenordnung mit allen Mitteln hoch, damit sie zu einem politischen Druckmittel gegenüber und auf Bonn werden möge. Die in Leipzig jedem gesprächswerten Westdeutschen vorexerzierte Parole von dem "zu wenig und zu spät" der Bonner Aktivitäten und Maßnahmen soll diesen Druck steigern, wobei man alle Register zieht und zugleich hart pokert.

Die SED-Taktik ist nicht neu und sie konnte daher auch trotz ihrer bemerkenswerten Intensität und Massivität nicht überraschen. Das ändert aber überhaupt nichts an dem fordernden Tatbestand, daß die verantwortliche Politik der Bundesrepublik sich nunmehr insgesamt entschließen muß, der "Phänomen", also der DDR, die sich "Sozialistischer Staat deutscher Nation" nennt, doch wohl erheblich mehr Aufmerksamkeit und Wirksamkeit zuzuwenden, als das insgesamt bisher der Fall war. Man muß wirklich wissen und erfassen, was in und mit der DDR geschieht und dann auch danach handeln, um sich nicht eines möglicherweise naker Zeitpunktes und möglicherweise dann irreparabel selbst mit dem "zu wenig und zu spät" konfrontiert zu haben.

EWG-Agrarfinanzierung

Zwischen Szylla und Charybdis

Von Dr. Hans Apel, MdB, Mitglied des Europäischen Parlaments

Die EWG-Agrarfinanzierung scheint in einer Sackgasse zu sein. Auf der einen Seite führt die gemeinsame Agrarpolitik zu schnell wachsenden finanziellen Verpflichtungen, die die mittelfristige Finanzplanung zur Farce werden lassen können und deshalb auch bereits die bundesdeutschen Finanzpolitiker auf den Plan gerufen haben. Andererseits lassen sich diese Engagements nur dann auf eine erträgliche Höhe bringen, wenn die EWG-Agrarpreispolitik neu durchdacht wird und es zu erheblichen Preissenkungen kommt, die das Angebot reduzieren würden.

Ist es politisch nicht denkbar, daß wir unsere Haushalts- und Finanzpolitik zum Spielball der EWG-Agrarverpflichtungen machen, so ist es ebensowenig denkbar, daß wir unsere Landwirtschaft massiven wirtschaftlichen Druck aussetzen, um die Überschussproduktion der EWG zu stoppen. Denn auch hier benötigen die Überfülligen Inpassungsprozesse Zeit und Geld. Wir können uns keine abrupte zweite "Flüchtlingswelle", diesmal vom Land in die Stadt, leisten. So sprechen nicht nur ökonomische, sondern vor allem politische Gründe gegen diese beiden Extrem-Lösungen.

Damit bleibt es auch in Zukunft beim Lavieren zwischen Szylla und Charybdis. Theoretisch gäbe es zwar die naheliegende Lösung, die EWG ökonomisch und politisch schnell zu vollenden, damit die vielfältigen, zulasten der deutschen Landwirtschaft bestehenden Wettbewerbsverzerrungen abzubauen, um den Standortvorteil unserer Landwirtschaft voll wirksam werden zu lassen und unsere finanziellen Leistungen in ein förderliches Europa einzubringen.

Politisch ist dieser Weg aber zur Zeit blockiert. Es wäre deshalb politisch realistisch, bei der Neuberatung und Beschlußfassung der EWG-Agrarfinanzierung vor dem 31. 12. 1969 davon auszugehen, die finanziellen Leistungen der Mitgliedsstaaten in die EWG-Agrarfonds nach oben hin zu begrenzen. Darüber hinausgehende Verpflichtungen hätten dann die jeweiligen nationalen Regierungen aus eigenen Mitteln zu erfüllen. Dieser Weg ist sicherlich nicht schön. Doch das ist ja der gegenwärtige Zustand des Gemeinsamen Marktes auch nicht. Es sollte zudem deutlich gemacht werden, daß eine derartige Regelung sicher definitiven gemeinsamen Regelung lediglich vorgeschaltet ist, um die Landwirtschaft schrittweise in die Freisdynamik des Gemeinsamen Marktes einzuführen und um die Integration inzwischen auch in allen anderen Bereichen der Wirtschaft an den erreichten Stand der EWG-Agrarpolitik heranzuführen. Gleichzeitig könnte auf diese Weise Zeit für den dringend notwendigen Beitritt weiterer europäischer Länder gewonnen werden, ohne vorweg bereits dagegen schwer übersteigbare finanzielle Barrieren im Agrarbereich zu errichten.

+ + +

Die Forderungen der Kommunen

Finanz- und Investitionskraft der Gemeinden muß verstärkt werden.

Von Prof. Dr. Willi Brandert,
Oberbürgermeister von Frankfurt

Das Wort "Gemeindefinanzreform" geht in zunehmendem Maße und mit steigender Intensität in unseren Sprachgebrauch über. Es ist längst nicht mehr nur ein Terminus technicus für Finanz- und Kommunalpolitik. Die breite Öffentlichkeit hat begriffen, daß die Gemeindefinanzreform ein Problem von höchster politischer Aktualität ist.

Ausgangspunkt für die Diskussion um die Gemeindefinanzreform waren zwei Gesichtspunkte: einmal die allgemeine Finanznot der Gemeinden aller Größenordnungen und zum anderen die daraus zwangsläufig sich ergebende Notwendigkeit zur quantitativen und qualitativen Verbesserung der Steuereinnahmen der Gemeinden durch eine Gemeindefinanzreform. Die Tatsache der allgemeinen Finanznot der Gemeinden ist heute unbestritten. Übereinstimmung besteht auch darin, daß die Gemeindefinanzreform nur in sachlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einer umfassenden Finanzreform durchgeführt werden kann, deren Ziel es sein muß, das allgemeine Steueraufkommen gerechter als bisher auf Bund, Länder und Gemeinden zu verteilen und den Gemeinden gleichzeitig eigene Steuerquellen zuzuordnen, deren Erträge und Erfüllung ihrer umfangreichen Sach- und Investitionsaufgaben ausreichen. Denn die Finanznot der Gemeinden ist auf eine unzureichende Finanzausstattung zurückzuführen, die in einem Mißverhältnis zu den Aufgaben steht, die von den Gemeinden zu erfüllen waren und künftig zu erfüllen sind. Bisher waren die Gemeinden gezwungen, mehr als Bund und Länder den Kreditmarkt in Anspruch zu nehmen und sich hoch zu verschulden.

Bis zur Jahreswende 1967/68 wurden die Grundforderungen zur Gemeindefinanzreform in den verschiedensten Gremien der staatlichen Organe und der politischen Parteien erörtert; gegenwärtig gewinnt die Gemeindefinanzreform konkrete Gestalt. Die Bundesregierung hat die Absicht, Anfang März den Entwurf einer Finanzreform zu verabschieden. Einzelheiten der Konzeption dieses Regierungsentwurfes wurden im Januar und Februar 1968 mit den verantwortlichen Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Parteien erörtert.

Am 27. Januar 1968 fand unter Vorsitz von Bundesfinanzminister Strauß ein Gespräch zwischen Vertretern der Bundesregierung und der kommunalen Spitzenverbände über die Konzeption der Bundesregierung statt. Der Bundesfinanzminister schlug u.a. vor, das Aufkommen der Gewerbesteuer, die bis heute die wesentliche eigene Steuerquelle der Gemeinden ist, ab 1970 auf die Gemeinden und Bundesländer aufzuteilen und ab 1972 die Gewerbesteuer, die bis dahin für den Steuerpflichtigen unverändert bleiben würde, ganz wegfallen zu lassen. Dabei forderte der Bundesfinanzminister zunächst eine Übertragung von 50 Prozent des Gewerbesteueraufkommens von den Gemeinden auf die Länder. Gegen diesen Vorschlag hat der Deutsche Städtetag die umfassendste kritische Stellungnahme vorgetragen. Aus überzeugenden Gründen hält er unter bestimmten Voraussetzungen eine Übertragung des Gewerbesteueraufkommens auf die Länder in Höhe von 30 Prozent für möglich, während die übrigen kommunalen Spitzenverbände bereit waren, einer Übertragung bis zu 40 Prozent zuzustimmen.

Diese Streitfrage lenkt die Aufmerksamkeit auf das oft erörterte Problem, ob der Fortbestand der Gewerbesteuer in ihrer bisherigen Form noch gerechtfertigt ist. Zutreffend wurde die Gewerbesteuer - vor allem die Gewerbeertragsteuer - in den letzten Jahren im Hinblick auf ihre Struktur vielfach kritisiert. Auch Kommunalpolitiker haben diese Kritik geäußert, da die Gewerbesteuer keine im Aufkommen beständige Steuer ist, sondern im Gegensatz zu vielen anderen Steuern als konjunkturrempfindlich bezeichnet werden muß. Wenn auch aus diesen Gesichtspunkten eine Steuerreform zu rechtfertigen ist, so muß doch die Tatsache berücksichtigt werden, daß die Gewerbesteuer die wesentliche eigene Einnahmequelle der Gemeinden und damit im Finanzbereich das grundlegende Fundament der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Solange den Gemeinden für den Ausfall an Gewerbesteuer kein ausreichendes Äquivalent gewährt wird, muß der Abbau der Gewerbesteuer mit großer Zurückhaltung beurteilt werden.

Wer den Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung als wesentlichen Bestandteil unserer demokratischen Staatsordnung ernst nimmt, muß den Gemeinden zwangsläufig eine eigene finanzielle Bewegungsfreiheit zuerkennen. Dazu ist eine eigene, aufkommensstarke Steuerquelle unerlässlich. Darüber hinaus darf es aufgrund der allgemeinen Finanzsituation der Gemeinden nicht nur der Zweck der Gemeindefinanzreform sein, den Ausfall an Gewerbesteuer in gleicher Höhe zu ersetzen, sondern es ist notwendig, die kommunale Finanzmasse insgesamt zu verstärken und den Gemeinden ein zusätzliches Finanzaufkommen zu sichern sowie eine Zuwachsrate zu garantieren, die in einem angemessenen Verhältnis zur jeweiligen Steigerung des Bruttosozialprodukts steht. Deshalb hält der Deutsche Städtetag einen vorsichtigen Abbau der Gewerbesteuer zulasten der Gemeinden mit zunächst 30 Prozent für durchführbar.

Als Gegenleistung für den Abbau der Gewerbesteuer sollen die Gemeinden am örtlichen Aufkommen der Einkommen- und Lohnsteuer beteiligt werden. Die Beteiligung an der Körperschaftsteuer ist nicht vorgesehen. Damit soll also die Beteiligung der Gemeinden unter Ausschluß der Körperschaftsteuer auf die Lohn- und Einkommensteuer der natürlichen Personen beschränkt werden. Für die Städte in Ballungsgebieten, insbesondere für die Großstädte, aber auch für kleinere Industriege-
meinden, ist die Nichtbeteiligung an der Körperschaftsteuer außerordentlich nachteilig. Denn das hohe Gewerbesteueraufkommen in diesen Städten und Gemeinden ist insbesondere auf die Erträge der juristischen Personen zurückzuführen, die mit ihrem Einkommen der Körperschaftsteuer unterliegen. Ein weiterer Einwand kommt hinzu: Nach der Vorstellung des Bundesfinanzministeriums ist die Beteiligung nur am Einkommensteueraufkommen in der Proportionalzone, nicht aber auch in der Progressivzone vorgesehen. Nach letzten Überlegungen soll der Sockelbetrag durch die Einbeziehung der unteren Ebene der Progressivzone (bis zu 16.000 DM bei Ledigen und 32.000 DM bei Verheirateten) geringfügig aufgestockt werden. Insgesamt ist aber auch diese Verbesserung nicht zufriedenstellend. Der Deutsche Städtetag fordert aus berechtigten Gründen eine Beteiligung am Gesamtaufkommen der Einkommensteuer, und zwar sowohl in der Proportionalzone als auch in der Progressivzone.

Über das Ergebnis der Besprechung am 27. Januar 1968 habe ich der Presse eine zusammengefaßte Darstellung übergeben. Es kam darin - entgegen anderslautenden Pressemeldungen - keineswegs zum Ausdruck, daß der Deutsche Städtetag gegen die Vorschläge der Bundesregierung im ganzen opponiert, sondern es wurde deutlich betont, in welchen Einzelfragen Übereinstimmung besteht und zu welchen anderen Fragen Gegenvorschläge unerlässlich erscheinen. Übereinstimmung besteht zum Beispiel darin, daß die kommunale Finanzmasse durch eine qualitative Verbesserung der Grundsteuer erhöht werden soll. Allerdings wird diese Maßnahme frühestens ab 1972 auf der Grundlage der neuen Einkommensteuerverhältnisse wirksam werden können. Bis dahin können die Gemeinden nicht mit verstärkten Einnahmen aus der Grundsteuer rechnen. Die weitere Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen aus der Mineralölsteuer wird selbstverständlich im Prinzip bejaht, wenn auch die Forderungen des Deutschen Städtetags dahingehen, den Gemeinden 15 Prozent des Mineralölsteueraufkommens für Verkehrslösungen zur Verfügung zu stellen und damit die jetzige Regelung, nach der die Gemeinden 5 Pfennig pro Liter erhalten, wesentlich zu verbessern.

Im ganzen beruhen die Forderungen der Gemeinden auf zwei unverzichtbaren Grundüberlegungen: Zum ersten muß die kommunale Selbstverwaltung erhalten und verstärkt werden, was ohne die finanzielle Eigenständigkeit der Kommunen nicht möglich ist. Zum zweiten ist die Finanz- und Investitionskraft der Gemeinden zu verstärken, damit die Struktur- und Konjunkturpolitik der Bundesregierung nicht länger gefährdet wird. Es darf nicht übersehen werden, daß auch heute noch zwei Drittel der Sachinvestitionen der öffentlichen Hand sich im Bereich der Gemeinden vollziehen.